

Sekretariat der Ständigen Konferenz
der Kultusminister der Länder
in der Bundesrepublik Deutschland
IVC DS 1932-5(15)3

Vorgaben für die Klassenbildung

Schuljahr 2011/2012

Stand: November 2011

Baden-Württemberg

Vorgaben¹⁾ für die Klassenbildung im Schuljahr 2011/2012					
Schulart	Schüler/innen je Klasse				Erläuterungen zur Klassenbildung
	Vorgaben für die einzelne Klasse		Vorgabe eines Klassenteilers auf Klassenstufenebene (Richtzahl)	Vorgabe für die einzelne Schule (Orientierungswert)	
	Untergrenze	Obergrenze ²⁾			
	1	2	3	4	5
Grundschule	16	28			
Orientierungsstufe					
Hauptschule ³⁾	16	30			
Schularten mit mehreren Bildungsgängen					
Realschule	16	30			
Gymnasium	16	30			
Integrierte Gesamtschule	16	30			

1) Die Vorgaben für die einzelnen Klassen sind Berechnungsgrundlage für das Stundenbudget der Schule. Im Rahmen des tatsächlichen Stundenbudgets kann die Schule von den Vorgaben abweichen.

2) Der Klassenteiler ist seit 2004/2005 nur noch rechnerische Grundlage für die Ressourcenzuweisung. Innerhalb des zugewiesenen Budgets ist die Klassengröße flexibel.

3) Ab dem Schuljahr 2010/2011 führt BW die Werkrealschule und die Hauptschule.

Bayern

Vorgaben für die Klassenbildung im Schuljahr 2011/2012					
Schulart	Schüler/innen je Klasse				Erläuterungen zur Klassenbildung
	Vorgaben für die einzelne Klasse		Vorgabe eines Klassenteilers auf Klassenstufenebene (Richtzahl)	Vorgabe für die einzelne Schule (Orientierungswert)	
	Untergrenze	Obergrenze			
	1	2	3	4	5
Grundschule	13	28 - 30 ^{2, 3)}			<p>1) Für die Orientierungsstufe und für die Gesamtschule sind Richtwerte bzw. Grenzen nicht explizit festgelegt. Da sich jedoch die Personalzuweisungen bzw. Personalkostenzuschüsse bei diesen Schularten an den für die Hauptschule, die Realschule bzw. das Gymnasium geltenden Richtlinien orientieren, halten sich auch die Orientierungsstufe und die Gesamtschule im Wesentlichen an die für die Hauptschule, die Realschule bzw. das Gymnasium festgelegten Vorgaben.</p> <p>2) Für die Jahrgangsstufe 1 und 2 gilt die Höchstschülerzahl 28, für Jahrgangsstufe 3 die Höchstzahl 29 und die Jahrgangsstufe 4 die maximale Schülerzahl von 30.</p> <p>3) In allen Jahrgangsstufen gilt die Höchstzahl 25, wenn der Anteil der Schüler/innen mit Migrationshintergrund mehr als 50% beträgt.</p> <p>4) Die einer Schule zur Verfügung stehenden Lehrerwochenstunden werden in Abhängigkeit von der Schülerzahl gemäß einer Budgetformel ermittelt.</p> <p>5) Die Klassenbildung erfolgt im Rahmen des zugewiesenen Lehrerwochenstundenbudgets in Eigenverantwortung der Schulen. Klassen mit 33 oder mehr Schülern dürfen dabei nur in begründeter Zustimmung des Elternbeirats gebildet werden.</p> <p>6) Soweit Hauptschulen als Mittelschulen geführt werden, gelten die Unter- und Obergrenzen als unverbindliche Richtwerte.</p>
Orientierungsstufe ¹⁾					
Hauptschule ⁶⁾	15	30 ³⁾			
Schularten mit mehreren Bildungsgängen					
Realschule Klasse 5 - 9 Klasse 10		33 ⁵⁾		Budget ⁴⁾	
Gymnasium		33 ⁵⁾		Budget ⁴⁾	
Integrierte Gesamtschule ¹⁾					

Berlin

Vorgaben für die Klassenbildung im Schuljahr 2011/2012					
Schulart	Schüler/innen je Klasse				Erläuterungen zur Klassenbildung
	Vorgaben für die einzelne Klasse		Vorgabe eines Klassenteilers auf Klassenstufenebene (Richtzahl)	Vorgabe für die einzelne Schule (Orientierungswert) ¹⁾	
	Untergrenze	Obergrenze			
	1	2	3	4	5
Grundschule				24	Ober- und Untergrenzen sind nicht ausdrücklich festgelegt.
Orientierungsstufe				24	
Hauptschule ¹⁾					
Klasse 7				-	
Klasse 8				-	
Klasse 9				24	
Klasse 10				24	
Schularten mit mehreren Bildungsgängen					
Realschule ¹⁾				29 ¹⁾	
Gymnasium				29	
Integrierte Gesamtschule ¹⁾				29 ¹⁾²⁾	
Folgende Regelungen gelten für: Integrierte Sekundarschule ²⁾		26		25	

¹⁾ Auslaufend, für Integrierte Gesamtschule nur noch Jahrgangsstufen 9 und 10.

²⁾ Durchwachsend, für Integrierte Sekundarschule Jahrgangsstufen 7 und 8 mit einer Frequenz von 25. In den Jahrgangsstufen 7 und 8 mit einer Obergrenze von 26.

Brandenburg

Vorgaben für die Klassenbildung im Schuljahr 2011/2012					
Schulart	Schüler/innen je Klasse				Erläuterungen zur Klassenbildung
	Vorgaben für die einzelne Klasse		Vorgabe eines Klassenteilers auf Klassenstufenebene (Richtzahl)	Vorgabe für die einzelne Schule (Orientierungswert)	
	Untergrenze	Obergrenze			
	1	2	3	4	5
Grundschule	15	28		25	Über- oder Unterschreitungen der Bandbreite sind im begründeten Einzelfall zulässig.
Orientierungsstufe ¹⁾	15	28		25	
Hauptschule					
Schularten mit mehreren Bildungsgängen	20	28		27	
Realschule					
Gymnasium Klasse 7 - 10	20	28		27	
Integrierte Gesamtschule ²⁾ Klasse 1 - 6 Klasse 7 - 10	15 20	28 28		25 27	Über- oder Unterschreitungen der Bandbreite sind im begründeten Einzelfall zulässig. Die Mindestschülerzahl für die Einrichtung einer Jahrgangsstufe 11 beträgt 40.

1) Jahrgangsstufen 5 und 6 an Grundschulen und an Oberschulen, die mit einer Grundschule zusammengefasst sind.

2) Einschließlich auslaufendem Bildungsgang der Gesamtschule an Oberschulen.

Bremen

Vorgaben für die Klassenbildung im Schuljahr 2011/2012					
Schulart	Schüler/innen je Klasse				Erläuterungen zur Klassenbildung
	Vorgaben für die einzelne Klasse		Vorgabe eines Klassenteilers auf Klassenstufenebene (Richtzahl)	Vorgabe für die einzelne Schule (Orientierungswert)	
	Untergrenze	Obergrenze			
	1	2	3	4	5
Grundschule ¹⁾	22	24	24		Beginnend mit dem Schuljahr 2010/2011 werden aufgrund der Kapazitätsrichtlinie die Höchstfrequenzen für die Klassenbildung in der Grundschule auf 24 bzw. im Gymnasium auf 30 Schüler/innen festgesetzt. Verpflichtung zum regionalen Schülerausgleich. Über Ausnahmen, besonders Unterschreitung der Untergrenze, entscheidet die Schulaufsicht.
Orientierungsstufe					
Hauptschule Klasse 8 - 10	./. ²⁾	./. ²⁾	./. ²⁾		
Schularten mit mehreren Bildungsgängen ³⁾	20	25	25		
Realschule					
Gymnasium	23	30	30		
Integrierte Gesamtschule ⁴⁾			siehe Fußnoten		Klassenbildung wird durch Kapazitätssetzung festgelegt. Stadt Bremen - Gesamtschulen (ganztags, Stadtteilschulen) = 20; Schulverbund = 25; Stadt Bremerhaven = 24, Obergrenze 25, Untergrenze 20.

Fußnoten:	Jahrgangsstufen	Schüler/innen pro KLV (Richtfrequenz)	Bandbreiten
¹⁾ Grundschule -inklusive Klassen.	1 - 4	22	18 - 22
²⁾ Die Schulart Hauptschule ist mit Ende des Schuljahres 2008/2009 bereits ausgelaufen, für eine Hauptschule gibt es eine Sonderregelung zur Fortführung.	8-10	22	18 - 24
³⁾ Oberschule, inklusive Klassen.	5	22	18 - 22
⁴⁾ -Gesamtschule, vor dem 1. August 2004 bestehend.	5 - 10	22	20 - 24
-Gesamtschule, nach dem 31. Juli 2004 eingerichtet.	5 - 10	25	20 - 25

Hamburg

Vorgaben für die Klassenbildung im Schuljahr 2011/2012

Schulart	Schüler/innen je Klasse			Erläuterungen zur Klassenbildung	
	Vorgaben für die einzelne Klasse		Vorgabe eines Klassenteilers auf Klassenstufenebene (Richtzahl) ²⁾		Vorgabe für die einzelne Schule (Orientierungswert) ³⁾
	Untergrenze	Obergrenze			
	1	2	3	4	5
Grundschule			Klasse 1-2: 21 ⁴⁾ Klasse 3-4: 23	Klasse 1-2: 23 ⁵⁾⁶⁾ Klasse 3: 25 Klasse 4: 26	
Orientierungsstufe ¹⁾					
Hauptschule			siehe Schularten mit mehreren Bildungsgängen	siehe Schularten mit mehreren Bildungsgängen	Für Klasse 5 und 7 ab 2010/2011: Stadtteilschule.
Schularten mit mehreren Bildungsgängen			HR 9: 21 R 10: 22,5	HR 9: 26 R 10: 27	Integrierte H/R-Schule (auslaufend).
Realschule			R 10: 22,5	R 10: 27	Für Klasse 5 und 7 ab 2010/2011: Stadtteilschule.
Gymnasium			Klasse 5-6: 26 Klasse 7-10: 25 Sek II: 22	Klasse 5: 28 ⁶⁾ Klasse 6: 29 Klasse 7-10: 27	
Integrierte Gesamtschule			Klasse 5: 21 Klasse 6: 24 Klasse 7: 21 Klasse 8-10: 24 Sek II: 22	Klasse 5: 23 ⁶⁾ Klasse 6: 26 Klasse 7: 25 Klasse 8-10: 26 Sek II: 22	Stadtteilschule (umfasst Hauptschule, Realschule, Gesamtschule mit den Eingangsklassen 5 und 7), Gesamtschule (umfasst auslaufende Klasse 6, 8-10).

1) In Hamburg nicht vorhanden.

2) Erforderliche Basisfrequenz zum Erreichen der Grundstunden.

3) Empfohlene Organisationsfrequenz als Grundlage für die Klassenbildung.

4) In Grundschulen mit dem Sozialindex 1 und 2 ab 2010/2011 Basisfrequenz 17, für alle anderen Grundschulen 21.

5) In Grundschulen mit dem Sozialindex 1 und 2 ab 2010/2011 Höchstfrequenz pro Klasse 19, in allen anderen Grundschulen 23.

6) Gesetzlich festgelegte Höchstfrequenz pro Klasse.

Hessen

Vorgaben für die Klassenbildung im Schuljahr 2011/2012					
Schulart	Schüler/innen je Klasse				Erläuterungen zur Klassenbildung
	Vorgaben für die einzelne Klasse		Vorgabe eines Klassenteilers auf Klassenstufenebene (Richtzahl)	Vorgabe für die einzelne Schule (Orientierungswert)	
	Untergrenze	Obergrenze ¹⁾			
	1	2	3	4	5
Grundschule	13	25	28 (25)*		Die Anzahl der Klassen, Gruppen oder Kurse pro Jahrgang einer Schulform ergibt sich aus folgender Rechnung: Anzahl der Schüler/innen einer Schulform pro Jahrgangsstufe geteilt durch die Schülerhöchstzahl (Klassenteiler). * Im Schuljahr 2011/2012 gelten die in Klammern gesetzten Klassenteiler in den Jahrgängen 1 bis 3 sowie 5 bis 7, an den Hauptschulen auch für den Jahrgang 8. An Schulen mit Förderstufe tritt diese Regelung ebenfalls für die Jahrgänge 7 bis 9 in Kraft, sofern keine schulformbezogenen Eingangsklassen im Jahrgang 5 bzw. 6 gebildet wurden.
Orientierungsstufe (gleich Förderstufe Jahrgang 5/6)	14	27	30 (27)*		
Hauptschule	13	25	28 (25)*		
Schularten mit mehreren Bildungsgängen					
Realschule	16	30	33 (30)*		
Gymnasium	16	30	33 (30)*		
Integrierte Gesamtschule	14	27	30 (27)*		

1) Bei der Förderstufe, der Hauptschule, der Realschule, dem Gymnasium (Klassenstufe 5 - 10) und der integrierten Gesamtschule kann die Höchstzahl einer Klasse um bis zu drei Schülerinnen oder Schüler überschritten werden. Die Regelung gilt im Schuljahr 2011/2012 in den Klassenstufen ab 8 und steigt jährlich auf.

Mecklenburg-Vorpommern

Vorgaben für die Klassenbildung im Schuljahr 2011/2012					
Schulart	Schüler/innen je Klasse				Erläuterungen zur Klassenbildung
	Vorgaben für die einzelne Klasse		Vorgabe eines Klassenteilers auf Klassenstufenebene (Richtzahl)	Vorgabe für die einzelne Schule (Orientierungswert)*	
	Untergrenze	Obergrenze			
	1	2	3	4	5
Grundschule				- Einzelstandort: 20 ²⁾ - Mehrfachstandort: 40	
Orientierungsstufe					
Hauptschule					
Schularten mit mehreren Bildungsgängen				- Regionale Schule: 36 (22 ¹⁾) - Kooperative Gesamtschule: 57 (44 ¹⁾)	
Realschule (Klassen 8 bis 10)					
Gymnasium (Klassen 7 bis 10)				- Einzelstandort: 54 (44 ¹⁾) - Mehrfachstandort: 61	
Integrierte Gesamtschule				57 (44 ¹⁾)	

* Die Vorgaben je Schule gelten jeweils für die Bildung von Eingangsklassen (Schülermindestzahlen).

¹⁾ Die Schülermindestzahl kann auf Antrag des Schulträgers mit Genehmigung der obersten Schulaufsichtsbehörde unterschritten werden, wenn ansonsten unzumutbare Schulwegzeiten entstehen würden. Hier: Schülermindestzahl bei ansonsten unzumutbaren Schulwegzeiten.

²⁾ Wird die Schülermindestzahl unterschritten, können, wenn ansonsten unzumutbare Schulwegzeiten entstehen würden, jahrgangsübergreifende Klassen gebildet werden.

Niedersachsen

Vorgaben für die Klassenbildung im Schuljahr 2011/2012					
Schulart	Schüler/innen je Klasse				Erläuterungen zur Klassenbildung
	Vorgaben für die einzelne Klasse		Vorgabe eines Klassenteilers auf Klassenstufenebene (Richtzahl)	Vorgabe für die einzelne Schule (Orientierungswert)	
	Untergrenze (enfällt)	Schülerhöchstzahl			
	1	2	3	4	5
Grundschule			28		<p>Senkung von 32 auf 30 aufsteigend, beginnend mit dem 5. Schuljahrgang im Schuljahr 2011/2012.</p> <p>Senkung von 32 auf 30 aufsteigend, beginnend mit dem 5. Schuljahrgang im Schuljahr 2011/2012.</p>
Orientierungsstufe					
Hauptschule			26		
Schularten mit mehreren Bildungsgängen			28		
Realschule			30		
Gymnasium bis Klasse 10			30		
Integrierte Gesamtschule Klasse 5 - 6 Klasse 7 - 10			30		
			30		

Nordrhein-Westfalen

Vorgaben für die Klassenbildung im Schuljahr 2011/2012					
Schulart	Schüler/innen je Klasse				Erläuterungen zur Klassenbildung
	Vorgaben für die einzelne Klasse		Vorgabe eines Klassenteilers auf Klassenstufenebene (Richtzahl)	Vorgabe für die einzelne Schule (Orientierungswert)	
	Untergrenze	Obergrenze			
	1	2	3	4	5
Grundschule	18	30		24	Die Gesamtzahl der Klassen, die eine Schule bilden darf, ergibt sich aus dem Klassenfrequenzrichtwert. Dieser beschreibt die durchschnittliche Klassengröße, die auf Schulebene anzustreben ist.
Orientierungsstufe					
Hauptschule	18	30		24	
Schularten mit mehreren Bildungsgängen					
Realschule	bis dreizügig: 26 ab vierzügig: 27	bis dreizügig: 30 ab vierzügig: 29		28	
Gymnasium	bis dreizügig: 26 ab vierzügig: 27	bis dreizügig: 30 ab vierzügig: 29		28	
Integrierte Gesamtschule	ab vierzügig: 27	ab vierzügig: 29		28	

Rheinland-Pfalz

Vorgaben für die Klassenbildung im Schuljahr 2011/2012					
Schulart	Schüler/innen je Klasse				Erläuterungen zur Klassenbildung
	Vorgaben für die einzelne Klasse		Vorgabe eines Klassenteilers auf Klassenstufenebene (Richtzahl)	Vorgabe für die einzelne Schule (Orientierungswert)	
	Untergrenze	Obergrenze ¹⁾			
	1	2	3	4	5
Grundschule	3)	30	30 ⁵⁾		
Orientierungsstufe					
Hauptschule	3)	30	30		
Schularten mit mehreren Bildungsgängen		30/25 ⁴⁾	30/25 ⁴⁾		
Realschule		30	30		
Gymnasium ²⁾		30	30		
Integrierte Gesamtschule ²⁾		30	30		

1) Für begrenzte Zeit Überschreitung um bis zu 3 Schülern möglich.

2) Klassenstufen 5 - 10.

3) Wenn in aufeinanderfolgenden Klassenstufen die Zahl von zusammen 28 Schülerinnen und Schülern nicht erreicht wird, ist eine kombinierte Klasse zu bilden. Davon abweichend erfolgt die Kombiklassenbildung bei der 1. und 2. Klassenstufe der Grundschule bereits bei 23 Schülerinnen und Schülern.

4) Die Klassenmesszahl 25 gilt nur für die Klassenstufen 5 und 6. Für die Klassenstufen 7 bis 10 ist die Messzahl 30.

5) Im Schuljahr 2011/2012 werden in der Klassenstufe 1 nur Klassen mit bis zu 24 Schülern gebildet, in den Klassenstufen 2 und 3 nur solche mit bis zu 28 Schülern.

Saarland

Vorgaben für die Klassenbildung im Schuljahr 2011/2012					
Schulart	Schüler/innen je Klasse				Erläuterungen zur Klassenbildung
	Vorgaben für die einzelne Klasse		Vorgabe eines Klassenteilers auf Klassenstufenebene (Richtzahl)	Vorgabe für die einzelne Schule (Orientierungswert)	
	Untergrenze	Obergrenze			
	1	2	3	4	5
Grundschule		29/25	29/25		Bei durchschnittlich mindestens 4 Schülern mit unzureichenden Deutschkenntnissen: 25
Orientierungsstufe					
Hauptschule		29/30	29/30		Klasse 5 - Klasse 8 : 29
Schularten mit mehreren Bildungsgängen		28/29/30/33	28/29/30/33		Klasse 5/6 und Klasse 7/8 MBA-Zweig: 29; Klasse 7 - 9 HSA-Zweig: 28; Klasse 9 - 10 MBA-Zweig: 33
Realschule		29/33	29/33		Klasse 5 - Klasse 8: 29
Gymnasium		29/33/31	29/33/31		Klasse 5 - Klasse 8: 29; Klasse 9: 33; Klasse E: 31
Integrierte Gesamtschule		29/30/33/31	29/30/33/31		Klasse 5 - 8: 29; Klasse 9: 30; Klasse 10: 33; Klasse 11: 31

Sachsen

Vorgaben für die Klassenbildung im Schuljahr 2011/2012					
Schulart	Schüler/innen je Klasse				Erläuterungen zur Klassenbildung
	Vorgaben für die einzelne Klasse		Vorgabe eines Klassenteilers auf Klassenstufenebene (Richtzahl)	Vorgabe für die einzelne Schule (Orientierungswert)	
	Untergrenze	Obergrenze			
	1	2	3	4	5
Grundschule	15	28		25	Die Spalte 4 ist der Richtwert für den im Landesdurchschnitt zu erreichenden Wert "Schüler/innen pro Klasse".
Orientierungsstufe					
Hauptschule					
Schularten mit mehreren Bildungsgängen	20	28		25	
Realschule					
Gymnasium (Sek I)	20	28		25 - 26	
Integrierte Gesamtschule					

Sachsen-Anhalt

Vorgaben für die Klassenbildung im Schuljahr 2011/2012					
Schulart	Schüler/innen je Klasse				Erläuterungen zur Klassenbildung
	Vorgaben für die einzelne Klasse		Vorgabe eines Klassenteilers auf Klassenstufenebene (Richtzahl)	Vorgabe für die einzelne Schule (Orientierungswert)	
	Untergrenze ¹⁾	Obergrenze			
	1		3	4	5
Grundschule	10			mittlere Frequenz 22	In der Grundschule ist der Klassenteiler durch schülerzahlbezogene Zuweisung aufgehoben.
Orientierungsstufe					
Hauptschule					
Schularten mit mehreren Bildungsgängen ²⁾	15/20		22/29		
Realschule					
Gymnasium	20		29		
Integrierte Gesamtschule	25		29		

¹⁾ Die Untergrenze bezieht sich auf die Bildung von Anfangsklassen zu Beginn eines Bildungsganges.

²⁾ Die erste Zahl bezieht sich jeweils auf Klassen mit auf den Hauptschulabschluss bezogenen Unterricht in der Sekundarschule.

Schleswig-Holstein

Vorgaben für die Klassenbildung im Schuljahr 2011/2012					
Schulart	Schüler/innen je Klasse				Erläuterungen zur Klassenbildung
	Vorgaben für die einzelne Klasse		Vorgabe eines Klassenteilers auf Klassenstufenebene (Richtzahl)	Vorgabe für die einzelne Schule (Orientierungswert)	
	Untergrenze	Obergrenze			
	1	2	3	4	5
Grundschule					
Orientierungsstufe					
Schularten mit mehreren Bildungsgängen ¹⁾				29 ³⁾	3) Für die Klassenbildung in Klasse 5.
Gymnasium				29 ³⁾	3) Für die Klassenbildung in Klasse 5.
Integrierte Gesamtschule ²⁾				29 ³⁾	3) Für die Klassenbildung in Klasse 5.

1) Regionalschule.

2) Gemeinschaftsschulen mit und ohne Oberstufe.

Thüringen¹⁾

Vorgaben für die Klassenbildung im Schuljahr 2011/2012					
Schulart	Schüler/innen je Klasse				Erläuterungen zur Klassenbildung
	Vorgaben für die einzelne Klasse		Vorgabe eines Klassenteilers auf Klassenstufenebene (Richtzahl)	Vorgabe für die einzelne Schule (Orientierungswert)	
	Untergrenze	Obergrenze			
	1	2	3	4	5
Grundschule					Auf der Grundlage der pauschal zugewiesenen Wochenstunden entscheidet die Schule in eigener pädagogischer Verantwortung über die Bildung von Klassen.
Orientierungsstufe					
Hauptschule					
Schularten mit mehreren Bildungsgängen					
Realschule					
Gymnasium					
Integrierte Gesamtschule					

¹⁾ Eine Entscheidung zur Aufnahme der Schulart "Gemeinschaftsschule" ist noch ausstehend.